

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 133.

Montag den 13. Mai.

1850.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bezirks-Steuer-Einnahme-Expedit Herr Robert Baumann aus Wurzen und der Special-Ablösungs-Commissar Herr Friedrich Wilhelm Freylich aus Holzhausen mit der diesjährigen Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration für die kleinen Städte und die Orte des platten Landes im Leipziger Steuerbezirk beauftragt worden sind, so wird solches den betreffenden Behörden und Steuerpflichtigen zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht.
Leipzig am 4. Mai 1850.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des II. Steuer-Kreises.
Schulze.

Noch einige Bemerkungen über den österreichisch-preussischen Postvertrag.

Zu dem Ueberblick über den Inhalt dieses auch für Sachsen höchst wichtigen Vertrags in Nr. 127 d. Bl. geben wir in Nachstehendem einige nachträgliche Bemerkungen, welche zur nähern Charakteristik desselben beitragen werden. Sie sind in der Hauptsache dem motivirten Vortrage entlehnt, welchen der österreichische Handelsminister Brucl hierüber erstattet hat.

Schon im Jahre 1842 war es der Gedanke, einen deutschen Postverein ins Leben zu rufen, der die österreichische Staatsverwaltung bewog, mit den meisten deutschen Regierungen Verträge abzuschließen, welche zunächst auf Aufhebung des wechselseitigen Frankirungszwanges und der gemeinschaftlichen Portotheilung gerichtet waren.

Dieser Gedanke hatte bei der preussischen Regierung den lebhaftesten Anklang gefunden und als im J. 1847 der Zeitpunkt gekommen schien, um das 1842 begonnene Werk zur Reife zu bringen, erging von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich an sämtliche deutsche Regierungen die Einladung zur Beschickung eines Postcongresses in Dresden.

Es ist schon in Nr. 127 d. Bl. bemerkt worden, daß nach den auf diesem Congress festgestellten Grundätzen zwar die wechselseitige Frankirungsfreiheit und die Portotheilung aufrecht erhalten, jedoch für die Auflassung der Transitgebühren sehr beträchtliche wechselseitige Entschädigungen zwischen den einzelnen Postanstalten verabredet wurden.

Im Spätsommer vor. J. nahmen nun die preussische und die österreichische Regierung und zwar von dem seither gewonnenen höhern und freieren Standpunkte aus die Arbeiten der Dresdner Postconferenz wieder auf und es kam schon am 19. Novbr. v. J. das Uebereinkommen zu Stande, welches die Versendung der im Umfange der deutschen Bundesstaaten erscheinenden deutschen Zeitungen und der dafür zu zahlenden Gebühren gleichmäßig regelt und durch welches dem so wichtigen Zeitungsverkehr eine um so größere Erleichterung zu Theil wurde, als die österreichische Regierung sich veranlaßt fand, auf die Stempelabgabe von den in Deutschland erscheinenden politischen Zeitungen zu verzichten, wo die österreichischen Blätter keiner solchen Abgabe unterliegen.

Seit dem Jahre 1842 war indessen die innere postalische Gesetzgebung in Oesterreich und in andern europäischen Staaten, namentlich in Frankreich, Belgien, Preußen und Baiern in einer dem Pennyportosystem Rowland Hills sich annähernden Richtung umgestaltet worden, indem die Portosätze vereinfacht und ermäßigt und die Frankirung der Briefe mittelst aufgeklebter Stempelmarken angeordnet oder freigestellt wurde. Durch diese Umgestaltung ist zwar ein wesentlicher, sonst mit der Frankirung verbundener Uebelstand beseitigt, und es kann mit Grund angenommen

werden, daß das Publicum sich die Wiedereinführung des Frankirungszwanges gern gefallen lassen werde, wenn ihm die Frankirung zu Hause durch aufgeklebte Stempel ermöglicht und mit derselben zugleich eine neue Herabsetzung der Portosätze geboten wird, welche letztere überall mit der Einführung des Frankirungszwanges Hand in Hand gegangen ist. Jedoch die zwischen Oesterreich und den andern deutschen Staaten abgeschlossenen und in Wirklichkeit stehenden Postverträge bedingen noch fortwährend die den verschiedenen einzelnen deutschen Staaten zu leistenden und von den Correspondenten einzuhaltenden Transitzuschläge, was nicht bloß eine bedeutende Vertheuerung des Porto, sondern auch eine Ungleichartigkeit der Taxirung zur Folge hat, die den Postämtern fast nicht minder lästig ist, als dem Publicum.

Die Erörterung aller dieser Verhältnisse und die nach und nach sich entwickelnden gegenseitigen Vorschläge bildeten den Gegenstand eines vorläufigen Notenwechsels mit Preußen und Baiern, der zu einer im Frühjahr d. J. in Berlin abgehaltenen Conferenz preussischer, bairischer und österreichischer Commissaire geführt hat. Das Resultat derselben ist der, nunmehr zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossene, demnächst auch zwischen Baiern und Oesterreich abzuschließende Postvertrag, welchem beizutreten sämtliche deutsche Regierungen, so wie die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich eingeladen werden sollen.

Das Vereinsgebiet, das durch diesen Vertrag angestrebt wird, umfaßt nicht nur ganz Oesterreich, ganz Preußen und sämtliche deutsche Bundesstaaten als eine Einheit in postalischer Beziehung, sondern dieser postalische Gesamtstaatenkörper steht als solcher zum ersten Male auch dem Auslande gegenüber. Durch diese Bestimmung ist eine folgenreiche Vorentscheidung auch für die Erfüllung anderer, Deutschland und Oesterreich gemeinsamer Aufgaben gewonnen worden.

Da ferner die Correspondenzen der Zahlung eines Transitzuschlags entzogen werden, so wird ein Brief, welcher bis zu $\frac{1}{2}$ Loth Gewicht jetzt von Wien nach Leipzig 16 Kreuzer kostete, dann bei einem Gewicht bis zu 1 Loth nur 9 Kreuzer kosten. Die den einzelnen deutschen Staaten, welche den Transit gewähren, dafür noch zu leistende Vergütung wird von den Postcassen zu dem geringfügigen Satze von $\frac{1}{2}$ Pfennig für ein Loth und ohne Rücksicht auf die Länge der Strecke übernommen und die Pauschalvergütung für diese Leistung vorbehalten, durch welche alle bezügliche Aufschreibung und Abrechnung beseitigt werden wird.

Weiter wird die Vereinscorrespondenz mit dem Auslande wie die im Innern des Vereins behandelt. Ein Brief von Wien nach Stockholm wird also bis zu seinem Austritt in Stralsund nicht mehr zahlen, als wenn er von Wien nach Stralsund geschrieben worden wäre, und ein Brief von Berlin nach Athen zahlt bis